

2017-06-08

An den

Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Christian Illedits

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter

betreffend „nachhaltige ressourcenschonende Alternativenergieversorgung von Kommunalgebäuden, sowie von Kommunen ausgelagerten Betriebsstätten für Neubau bzw. Sanierung“

Das Burgenland liegt österreichweit im Bereich der thermischen Sanierung leider nicht im Spitzenfeld. Dabei bringt die thermische Sanierung nicht nur Kostenersparnis sondern ist ein wesentlicher Teil bei der Entlastung für die Umwelt und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. In allen Bundesländern gibt es bereits spezielle Förderungen für ökologische Dämmstoffe außer im Burgenland.

Auch im Bereich der Alternativenergieversorgung von Kommunalgebäuden ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Gerade die öffentliche Hand sollte mit gutem Beispiel vorangehen und ihre 171 Gemeinden anhalten, dass bei Neubauten und Sanierungen eine nachhaltige Alternativenergieversorgung zwingend notwendig ist. Zwar gibt es im Burgenland in Bezug auf Ölheizungen einen positiven, also rückläufigen Trend, dennoch sind öffentliche Bauten mit Ölheizungen ausgestattet und im Burgenland nach wie vor nicht verboten. Ebenso werden viele Kommunen und ausgelagerten Betriebsstätten mit Erdgas versorgt, was zu einer nicht unbedenklichen Umweltbelastung führt.

Zwar gibt es im Burgenland eine Förderung für Alternativenergieanlagen und Anlagen zur Einsparung von Energie und anderen elementaren Ressourcen, dennoch ist grundsätzlich zu überdenken, ob es nicht zielführend wäre, ausschließlich Anlagen, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden, und Anlagen, die mit besonders energiesparenden Technologien ausgestattet sind, gefördert werden sollen. Eine Umstellung von Öl- bzw- Gashei-

zung auf Alternativenergieanlagen sollte gesondert gefördert werden - ebenso die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert ihre 171 Gemeinden dahingehend anzuhalten bei Neubauten sowie Sanierungen ab Jänner 2018 alle in Gemeindehoheit befindlichen Gebäude sowie auch alle in ausgelagerten Kommunal GmbH etc. befindlichen Baulichkeiten einer nachhaltigen Alternativenergieversorgung zuzuführen:

- Thermische Sanierung der Gebäudehülle
- Verbot von Ölheizungen
- Bei Gasbrennwertanlagen Nachweis einer effizienten Energieeinsparung gegenüber dem Istbestand
- Verpflichtende Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Sonderförderung bei Errichtung von Wärmepumpen, Hackschnitzel- bzw. Pelletsanlagen
- Errichtung eines unabhängigen Büros für Gemeinden zur Unterstützung und Begleitung in Energiefragen

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.